Allgemeine Geschäftsbedingungen der deer GmbH für E-Carsharing Stand: Februar 2027

1. Anwendungsbereich der AGB; Preisliste; weitere Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Geschäftsbeziehung von registrierten Kunden, die das Mobilitätsangebot der deer GmbH (Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in Form von e-carsharing und für die Nutzung von deer Micromobility-Fahrzeugen wie e-scoooter, e-bikes, e-cargobike) in Anspruch nehmen.

Das Vertragsverhältnis (Rahmenvertrag) kommt durch Registrierung unter Eingabe der im Registrierungsprozess geforderten persönlichen Daten sowie Bestätigung der Geltung der AGB zustande. Diese AGB gelten für die Registrierung des Kunden bei der deer GmbH (Abschluss dieses Rahmenvertrages) sowie die Überprüfung und den Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis und werden Bestandteil der Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen der deer GmbH (Einzelmietverträge). Weder der Abschluss dieses Rahmenvertrages noch eine mehrfache Anmietung der e-carsharing-Fahrzeuge im Wege eines Einzelmietvertrags, begründen einen Anspruch auf Abschluss eines Einzelmietvertrages.

Für die Einzelmietverträge gelten darüber hinaus die zum Anmietzeitpunkt geltenden Preisblätter. Die jeweils aktuell gültigen Mietpreise werden im Rahmen des Buchungsprozesses in der e-carsharing App oder im Buchungsportal angezeigt und können unter https://www.deer-mobility.de/tarife/ eingesehen werden.

2. Definitionen

2.1. „Fahrzeuge“: Elektro-Autos verschiedener Fahrzeugtypen, die auf Grundlage dieser AGB vom Kunden im Rahmen eines Mietverhältnisses genutzt werden können.

2.2. “Kunde”: Natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaft (juristische Person und Personengesellschaft nachfolgend zusammengefasst „Firmenkunde“), die sich für die Nutzung des Mobilitätsangebots des Mobilitätsanbieters ordnungsgemäß registriert und einen wirksamen Rahmenvertrag abgeschlossen hat.

2.3. „Mitarbeiter des Firmenkunden“: Personen mit denen der Kunde ein wirksames bestehendes Arbeitsverhältnis begründet hat.

2.4. „Mobilitätsanbieter“: Die deer GmbH.

2.5. „deer e-carsharing App“ oder „e-carsharing App“: Smartphone-Applikation, die der Mobilitätsanbieter zur Nutzung, Buchung und als Zugangsmittel zu den Fahrzeugen bereitstellt.

2.6. „Stationen“: Orte, an denen die Fahrzeuge angemietet und zurückgegeben werden können. Hierbei handelt es sich um feste Standorte mit entsprechender Ladeinfrastruktur.

2.7. „Buchungsportal“: Web-basiertes Portal, das dem Buchen von Fahrzeugen dient.

2.8. „Tarif“: Jeweils gültiger Buchungstarif und Abrechnungsmodus (z.B. Stundenweise, Tageweise, bestimmter Zeitraum wie Wochenende) Diese ergeben sich jeweils aus dem aktuellen Preisblatt.

2.9. „Micromobility-Fahrzeuge“: e-scoooter, e-bikes, e-cargobikes, die auf Grundlage dieser AGB vom Kunden im Rahmen eines Mietverhältnisses genutzt werden können.

3. Nutzungsgebiet

Die Nutzung der Fahrzeuge ist nur innerhalb Deutschlands und in allen Staaten, die direkt an Deutschland angrenzen, namentlich Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Polen, Tschechischen, Schweiz, Österreich und Luxemburg, gestattet. Insoweit ist ein Grenzübertritt mit den Fahrzeugen gestattet.

4. Tarife und Fahrzeugklassen

4.1. Die Buchungsgebühren für die Nutzung der Fahrzeuge und Micromobility-Fahrzeuge richten sich nach den Preisblättern, die unter www.deer-mobility.de abgerufen werden können und den dort festgelegten Tarifbedingungen. Diese können ausschließlich zeitbasiert oder mit oder ohne Inklusivkilometer bzw. Zusatzkosten bei Überschreitung von Inklusivkilometern sein. Die Zeitkosten berechnen sich nach der Dauer der gebuchten Nutzungszeit nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages. (Mehr)Kilometerkosten werden über die festgestellte, zurückgelegte Wegstrecke während des Mietvorgangs berechnet. Ggf. können Sondergebühren an speziellen Standorten anfallen (zB Flughafengebühr). Der Mobilitätsanbieter behält sich ausdrücklich vor, seine Tarifstruktur, betreffend einzelne Anmietvorgänge, nach billigem Ermessen anzupassen.

4.2. Der Mobilitätsanbieter bietet seine Fahrzeuge in zwei verschiedenen Klassen an („Lines“): derzeit Basic und Plus. Einzelheiten zu den Lines, insbesondere die jeweils aktuellen Fahrzeuge, Preise und Anmietbedinungen (Mindestalter, Abholorte) können unter www.deer-mobility.de abgerufen werden. Der Mobilitätsanbieter behält sich vor, die Einteilung der Fahrzeuge in verschiedene Klassen nach billigem Ermessen zu ändern.

Bei Inanspruchnahme eines Zusatztarifs oder -pakets (zB ein deermember Tarif) werden die im Preisblatt angegebenen Vergünstigungen gewährt. Die Vergünstigungen (insbesondere Rabatte) sind, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, nicht auf anfallende Gebühren oder Kosten, wie beispielsweise die Flughafengebühr, Vertragsstrafen, Bearbeitungsgebühren oder Schadens- sowie Aufwendungsersatz anwendbar. Es gelten die entsprechend genannten Laufzeiten und Kündigungsfristen.

5. Registrierung; Buchungsportal; deer e-carsharing App

5.1. Die Registrierung des Kunden schafft den Rahmen für einzelne Fahrzeugbuchungen.

5.2. Mehrfachregistrierungen eines Kunden sind nicht gestattet.

5.3. Der Kunde kann sich über die deer e-carsharing App oder über das Buchungsportal registrieren, indem er in die Eingabemaske die dort geforderten Angaben (insb. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Emailadresse und persönliche Mobilfunknummer) einträgt und darüber hinaus die Geltung dieser AGB bestätigt. Es gelten die unter https://www.deer-mobility.de/ abrufbaren Datenschutzhinweise. Die AGB werden im Rahmen der Anmietung eines Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeuges durch die zum Zeitpunkt der Anmietung geltenden Preisblätter (Tarife), ergänzt. Der jeweils geltende Tarif samt Mietpreis für die entsprechende Buchungsanfrage wird zudem im Buchungsprozess über die e-carsharing App auch in der e-carsharing App und bei Buchung über das Buchungsportal im Buchungsportal angezeigt. Dabei handelt es sich stets um Endpreise bezogen auf die Angaben des Nutzers, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten.

5.4. Die Registrierung wird mit Bestätigung durch den Mobilitätsanbieter wirksam. Diese erfolgt regelmäßig an die im Registrierungsprozess hinterlegte Email-Adresse.

5.5. Die deer e-carsharing App erhält der Kunde kostenlos über den Apple-App Store oder den Google Playstore. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen des Store-Betreibers. Für die Kompatibilität der e-carsharing App mit dem Endgerät des Kunden, wird keine Gewähr übernommen. Der Kunde sorgt selbst für die Möglichkeit der mobilen/drahtlosen Datenkommunikation. Er trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkanbieter entstehen.

5.6. Der Versuch einer Manipulation der e-Carsharing-App durch den Kunden berechtigt den Mobilitätsanbieter unmittelbar zur Sperrung des Kunden. Die Geltendmachung eines hieraus resultierenden Schadens und weiterer Rechte, insbesondere nach diesem Vertrag, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

5.7. Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Kunde seine Zugangsdaten fest. Er gibt hierfür seine Email-Adresse ein und vergibt ein Passwort nach den geforderten Bedingungen. Diese Daten wird er strikt geheim halten und Dritten nicht zugänglich machen. Keine Dritte in diesem Zusammenhang sind Mitarbeiter des Firmenkunden, die mit Zustimmung des Firmenkunden die Fahrzeuge in seinem Namen und auf seine Rechnung benutzen. Besteht die Gefahr, dass das Passwort unbefugten Dritten bekannt geworden ist, wird er dieses unverzüglich neu festlegen. Im Falle einer schuldhaften unerlaubten Offenbarung der Zugangsdaten gegenüber Dritten, schuldet der Kunde eine Vertragsstrafe in der im Preisblatt ausgewiesenen Höhe. Die Geltendmachung weitergehender Schäden wegen dieser schuldhaften Zuwiderhandlung, bleiben hiervon unberührt. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf diesen Schadenersatz angerechnet.

5.8. Besteht die konkrete Gefahr, dass die Zugangsdaten missbräuchlich genutzt werden könnten, insbesondere wegen Verlusts des Endgerätes auf dem die e-carsharing App installiert ist, wendet sich der Kunde unverzüglich an die Servicehotline, Ziffer 13 der AGB, sobald er Kenntnis hiervon erlangt.

5.9. Für die Registrierung kann eine einmalige Anmeldegebühr berechnet werden. Diese wird auf dem jeweils zur Registrierungszeitpunkt geltenden Preisblatt vermerkt.

6. Nutzungsvoraussetzungen

6.1. Das Führen von Fahrzeugen ist nur Kunden gestattet, die

6.1.1. ihren ständigen Wohnsitz innerhalb der EU haben,

6.1.2. das festgelegte und unter www.deer-mobility.de einsehbare Mindestalter erfüllen,

6.1.3. im Besitz einer zur Führung des Kraftfahrzeugs erforderlichen, in Deutschland uneingeschränkt gültigen Fahrerlaubnis sind, (dies sind in der Regel alle EU/EWR-Fahrerlaubnisse. Ausdrücklich nicht erfasst sind demnach z.B. Fahrerlaubnisse aus den USA, die nach einer gewissen Zeit ohne „Umschreibung“ ihre Gültigkeit verlieren. Diese erfüllen nicht die vorstehenden Voraussetzungen), **mindestens jedoch seit einem Jahr** sowie einen gültigen (nicht abgelaufenen) Führerschein (Dokument) besitzen und

6.1.4. nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten, die geeignet sind, die Fähigkeit das Fahrzeug sicher zu führen, und/oder Alkohol stehen (Null-Promillegrenze und 0,0 ng/THC) und

6.1.5. ihren gültigen Führerschein bei sich tragen und alle darin aufgeführten Auflagen erfüllen.

6.2. Das Führen von Micromobility-Fahrzeugen ist nur Kunden gestattet, die

6.2.1. Ihren ständigen Wohnsitz innerhalb der EU haben,

6.2.2. das festgelegte und unter www.deer-mobility.de einsehbare Mindestalter erfüllen und

6.2.3. nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten, die geeignet sind, die Fähigkeit das Fahrzeug sicher zu führen, und/oder Alkohol stehen (Null-Promillegrenze und 0,0 ng/THC).

6.2.4. Erfordert das Führen von Micromobility-Fahrzeugen von Gesetzes wegen die Erfüllung weiterer Voraussetzungen, sind diese ebenfalls zu gewährleisten bzw. einzuhalten, auch wenn diese ggf. erst nach Abschluss dieses Rahmenvertrags Gültigkeit erlangen.

6.3. Wird dem Kunden die Fahrerlaubnis entzogen, erlischt diese, wird diese für ungültig erklärt, verfällt diese, wird diese gesperrt oder ist gegen den Kunden ein Fahrverbot angeordnet oder ist dieser aus sonstigen Gründen nicht zum Führen eines Fahrzeugs berechtigt („Führerscheinentzug“) oder ist der Führerschein des Kunden abgelaufen, ist dem Kunden die Nutzung der Fahrzeuge untersagt. Dies gilt für die Dauer des Führerscheinentzuges bzw. bis ein nicht abgelaufener Führerschein vorliegt. Erlangt der Mobilitätsanbieter Kenntnis davon, dass ein Führerscheinentzug des Kunden droht und kann er nicht bestimmen, wann dieser in Kraft tritt oder bis wann er in Kraft bleibt, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, den Kunden in Bezug auf die Nutzung der Fahrzeuge des Mobilitätsanbieters vorübergehend zu sperren, bis der Kunde zweifelsfrei den Zeitraum des Führerscheinentzugs darlegt bzw. den Wiedererhalt der Fahrerlaubnis nachweist. Der Kunde hat dem Mobilitätsanbieter den Führerscheinentzug, die Wirksamkeit eines Fahrverbots oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme seines Führerscheins oder dessen Ablauf unverzüglich zu melden.

6.4. Dritte sind fahrberechtigt, sofern sie das Fahrzeug mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden führen und gegenüber dem Mobilitätsanbieter eine gültige Fahrerlaubnis zweifelsfrei nachgewiesen haben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Dritte selbst Vertragspartner eines gültigen Rahmenvertrags mit dem Mobilitätsanbieter ist, in diesem Rahmen die bestehende Fahrerlaubnis nachgewiesen hat und sich gegenüber dem Mobilitätsanbieter unmittelbar vor Fahrtantritt (und bei jeder Überlassung erneut) zweifelsfrei identifizieren kann. Der Kunde und der Dritte haben sich hierfür telefonisch beim Mobilitätsanbieter zu melden und die Identifizierung zu ermöglichen. Der Mobilitätsanbieter kann im Einzelfall andere angemessene Nachweisverfahren ermöglichen. Die Dritten nutzen das Fahrzeug ausschließlich auf Kosten und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde stellt vor jedem Fahrtantritt der Dritten sicher, dass die Dritten die jeweiligen Voraussetzungen, die auch an ihn gestellt werden, erfüllen.

6.4.1. Bei Micromobility-Fahrzeugen ist eine Überlassung an Dritte dagegen nicht gestattet.

6.5. Mitarbeiter des Firmenkunden sind über Ziffer 6.4 hinaus berechtigt, unter ausdrücklicher Zustimmung des Firmenkunden unter Nutzung seiner Registrierung ein Fahrzeug des Mobilitätsanbieters zu buchen und auf Grund dieser Buchung zu nutzen. Die Anwesenheit des Firmenkunden bzw. eines Vertretungsberechtigten ist hierfür nicht Voraussetzung. Der Mobilitätsanbieter kann die Überlassung an den Mitarbeiter jedoch davon abhängig machen, dass der Mitarbeiter eine bestehende Fahrerlaubnis und das Vorliegen eines gültigen Führerscheins gegenüber dem Mobilitätsanbieter entsprechend den Maßgaben nach diesem Rahmenvertrag (wie es für den (Firmen)kunden selbst gilt) vor der ersten Überlassung und danach in regelmäßigen Abständen zweifelsfrei nachweist. Die Sicherstellung dieser Voraussetzungen obliegt allein dem Firmenkunden.

6.5.1. Bei Micromobility-Fahrzeugen ist eine Nutzung durch Mitarbeiter von Firmenkunden nicht gestattet.

6.6. Der Kunde hat, ungeachtet der weiteren Voraussetzungen für die Überlassung an Dritte, die Fahrtüchtigkeit und die Voraussetzungen entsprechend Ziffer 6.1, Ziffer 6.2 und Ziffer 6.3 vor jedem Fahrtantritt zu überprüfen und sicherzustellen.

6.7. Eine gewerbliche Nutzung von Micromobility-Fahrzeugen ist nicht gestattet.

6.8. Der Kunde haftet bei Gebrauch des Fahrzeugs durch einen Dritten (Ziffer 6.4) bzw. Mitarbeiter (Ziffer 6.5) mit seiner Zustimmung, gegenüber dem Mobilitätsanbieter für das dem Dritten bzw. Mitarbeiter zur Last fallende Verschulden wie für eigenes Verschulden. Der Kunde muss, ungeachtet der vorstehenden Voraussetzungen, zudem jederzeit den Nutzerkreis gegenüber dem Mobilitätsanbieter benennen können. Für den wiederholten Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung behält sich der Mobilitätsanbieter vor, den Kunden zu sperren.

7. Führerscheinvalidierung, Identifikation

7.1. Das Entleihen von Fahrzeugen erfordert neben der Registrierung die vorherige Validierung der Fahrerlaubnis unter Vorlage des Führerscheins des Kunden. Auf Ziffer 6.1.3 wird verwiesen.

7.2. Die Validierung der Fahrerlaubnis durch den Mobilitätsanbieter erfolgt digital mittels einer Online-Legitimationsprüfung in der e-carsharing App. Hierfür lädt der Kunde ein Bild des Führerscheins (Vorder- und Rückseite) und von sich mit dem Führerschein („Selfie“) und eine kurze Videosequenz im Registrierungsprozess hoch. Eine Prüfung vor Ort in den Servicestellen des Mobilitätsanbieters findet nur auf ausdrücklichen Wunsch seitens des Mobilitätsanbieters hin statt. Auf Art. 22 DSGVO wird verwiesen. Näheres zur Datenverarbeitung, insbesondere in Bezug auf die Verarbeitung biometrischer Daten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Hinweise zu den Geschäftszeiten finden sich auf der Website des Mobilitätsanbieters.

7.3. Zudem behält sich der Mobilitätsanbieter das Recht vor, die Identität des Kunden im Validierungsprozess anhand des Personalausweises oder Reisepasses zu verifizieren, welchen er ebenfalls als Bild hoch lädt.

7.4. Im Falle einer Online-Legitimation kommt zwischen dem Mobilitätsanbieter und dem Kunden ein Validierungsvertrag zustande, sobald der Kunde die Validierungsfunktion aufruft und die geforderten Daten (Bilder vom Führerschein und von sich, Bilder des Personalausweises oder des Reisepasses, Videosequenz) hoch lädt. Die Validierung findet unmittelbar im Anschluss an die Bereitstellung der Daten statt. Verbraucher sind berechtigt, den Validierungsvertrag nach Maßgabe der Voraussetzungen gemäß Ziffer 22 der AGB zu widerrufen.

7.5. Für den Abschluss der Einzelmietverträge muss der Kunde seine Fahrerlaubnis regelmäßig, mindestens alle sechs Monate erneut validieren. Sofern der Kunde eine Online-Validierung vorgenommen hat, wird er vom Mobilitätsanbieter rechtzeitig hierzu über die e-carsharing App erinnert. Darüber hinaus behält sich der Mobilitätsanbieter bei begründeten Zweifeln an dem Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis das Recht vor, beim Kunden für eine Weiternutzung der Fahrzeuge die Vorlage der Fahrerlaubnis anzufragen. Weist der Kunde die Fahrerlaubnis auf diese Anfrage hin nicht nach, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, den Kunden bis zur Vorlage für die Anmietung der Fahrzeuge zu sperren. Dies wird dem Kunden in der App angezeigt.

8. Buchung und Abschluss von Einzelmietverträgen

8.1 Der Einzelmietvertrag kommt durch verbindliche Buchung über die deer e-carsharing App oder das Buchungsportal zustande. Bei erfolgreicher Buchung, erhält der Kunde eine entsprechende Bestätigung in der e-carsharing App. Der Kunde kann Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeuge für einen zukünftigen Zeitpunkt buchen. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, dies insoweit einzuschränken, dass nur Buchungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft möglich sind.

8.2 Die Standorte werden in der e-carsharing App angezeigt. Die Anzeige stellt noch keine Zusage für eine tatsächliche Verfügbarkeit des jeweiligen Standorts zum Zeitpunkt des vereinbarten Mietbeginns dar. Das Kennzeichen wird 30 Minuten vor Buchungsbeginn bekannt gegeben.

8.3 Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, wenn ein Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug, welches von dem Kunden gebucht wurde, ohne Verschulden des Mobilitätsanbieters nicht zur Verfügung steht, den Einzelbuchungsvertrag zu stornieren und den Kunden dies im Buchungsportal, in der App und per E-Mail unverzüglich mitzuteilen.

8.4 Im Rahmen der verbindlichen Buchungsanfrage entscheidet sich der Kunde für einen festgelegten Abhol- und Rückgabeort. Eine Änderung dieser Orte ist nach Buchungsbestätigung nicht möglich. Der Mobilitätsanbieter behält sich ausdrücklich vor, die auswählbaren Rückgabeorte einzuschränken. Hierauf wird der Kunde im Rahmen des Buchungsprozesses ausdrücklich hingewiesen (zB durch Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten).

8.5 Für Micromobility-Fahrzeuge ist eine Einwegfahrt nicht möglich. Der Abholstandort ist immer gleich dem Abgabestandort.

8.6 Der Mobilitätsanbieter räumt dem Kunden freiwillig ein Stornierungsrecht **bis zur vereinbarten Abholzeit** unter nachfolgenden Maßgaben ein: die Stornierung einer Buchung ist bis 24 Stunden vor gebuchtem Fahrtbeginn kostenlos möglich. Bei einer schuldhaften Stornierung weniger als 24 Stunden vor gebuchtem Fahrtbeginn, schuldet der Kunde dem Mobilitätsanbieter einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% der Buchungsgebühren, die bei planmäßig durchgeführter Buchung ohne Stornierung angefallen wären, jedoch nicht mehr als 100 Euro. Vorstehendes gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass zwischen dem Zeitpunkt der Buchung und dem planmäßigen Buchungsbeginn weniger als die jeweilige Zeitspanne liegt. Bei schuldhafter Nichtabholung des Fahrzeugs („NoShow“) bis zum Ende der Buchungszeit, fällt ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 100% der vorstehend genannten Gebühren an. Ziffer 9.4 bleibt hiervon unberührt. Die Stornierung muss auf der deer e-carsharing App oder im Buchungsportal erfolgen. Telefonische Stornierungen sind nicht möglich.

8.7 Der Nachweis, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Kunden in allen vorbezeichneten Fällen der Ziffer 8.6 vorbehalten.

8.8 Der Mobilitätsanbieter kann für verschiedene Lines weitergehende Nutzungsbedingungen vorsehen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Aufrechterhaltung des Angebots einer entsprechenden Line.

8.9 Die Buchung eines Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs kann vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Mobilitätsanbieters für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten im Voraus erfolgen. Der Mobilitätsanbieter ist jedoch berechtigt, den jeweils zulässigen Vorbuchungszeitraum jederzeit nach billigem Ermessen festzulegen, einzuschränken oder zu erweitern.

9. Mietbeginn und Mietende

9.1 Die Mietzeit beginnt zum gebuchten Startzeitpunkt durch den Kunden bzw. den berechtigten Dritten. Mit Zustimmung des Mobilitätsanbieters und bei Verfügbarkeit des Fahrzeugs, ist ein Early Pick-Up möglich, frühestens jedoch 30 Minuten vor gebuchtem Mietbeginn. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Miete beginnt dann ab dem tatsächlichen Buchungsstart.

9.2 Der Einzelmietvertrag endet mit dem gebuchten Endzeitpunkt. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeuge erfolgt durch Beendigung der Buchung in der e-carsharing App nach Abstellen des Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs an der bei Anmietung im Rahmen des Buchungsprozesses (Einzelmietvertrag) angegebenen Station und Starten des Ladevorganges. Dies wird dem Kunden in der e-carsharing App bestätigt. Beendet der Kunde vor dem gebuchten Endzeitpunkt seine Buchung, werden für den Zeitraum von der tatsächlichen Beendigung bis zum Zeitpunkt des gebuchten Endes des Mietzeitraums 50 % der Gebühren für die restliche Mietzeit erstattet.

9.3 Kann der Kunde den in der Buchung angegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchung zu den jeweils geltenden Tarifbedingungen in der e-carsharing App oder im Buchungsportal verlängern. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug nicht bereits durch eine Folgebuchung blockiert ist. Ist eine Verlängerung nicht möglich, ist der Mobilitätsanbieter, unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, die weitergehende Nutzungszeit nach dem geltenden Tarif gegenüber dem Kunden abzurechnen. Zusätzlich schuldet der Kunde im Fall einer schuldhaften Verspätung eine Gebühr für eine verspätete Rückgabe gemäß dem geltenden Preisblatt. Dies schließt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens des Mobilitätsanbieters nicht aus. Die Vertragsstrafe wird für den Fall eines weitergehenden Schadens auf die Schadenersatzforderung angerechnet.

9.4 Hat der Kunde die Mietzeit nicht gemäß Ziffer 9.3 verlängert bzw. war eine Verlängerung nicht möglich und hat der Kunde seine Buchungszeit um mindestens eine Stunde überzogen, kann der Mobilitätsanbieter die Weiternutzung des Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs untersagen und vom Kunden das unverzügliche Abstellen an der für den Kunden nächsterreichbaren Station verlangen, es sei denn, dies ist dem Kunden unzumutbar. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, eine Aufwandsentschädigung zu berechnen, die durch eine notwendige Verbringung des Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs entsteht und die durch das schuldhafte Abstellen an einem vom vereinbarten Rückgabeort abweichenden Ort verursacht ist. Diese richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand der Disposition. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde das Fahrzeug während der Mietzeit nicht nutzt und sich das Fahrzeug aufgrund dessen nach Ablauf der Mietzeit nicht am vereinbarten Rückgabestandort befindet und der Kunde dies zu vertreten hat (entfällt, wenn Anmiet- und Abgabeort identisch sind). Zusätzlich berechnet der Mobilitätsanbieter eine Bearbeitungspauschale gemäß Preisblatt für den mit der Disposition verbundenen administrativen Verwaltungsaufwand. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Mobilitätsanbieter insoweit kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Die Möglichkeit der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens des Mobilitätsanbieters, bleibt hiervon unberührt.

9.5 Die Ladekarte ist an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Der Kunde muss sich vor dem Verschließen versichern, dass alle Fenster, Türen und sofern vorhanden, das Schiebedach, verschlossen und Lichter ausgeschaltet sind, der Beifahrerairbag aktiviert sowie die Feststellbremse angezogen ist.

9.6 Kann der Mietvorgang nicht beendet werden, ist der Kunde verpflichtet, dies umgehend dem Mobilitätsanbieter über die Servicehotline (s. Ziffer 13) zu melden und sich mit diesem über das weitere Vorgehen abzustimmen. Er wird hierfür beim Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug verbleiben und wartet die Weisungen der Servicehotline ab. Zusätzlich entstandene Mietkosten werden nach Prüfung durch den Mobilitätsanbieter zurückerstattet, wenn kein Kundenverschulden die Nichtbeendigung des Mietvorgangs verursacht hat. Ein Kundenverschulden kann insbesondere dann vorliegen, wenn die Beendigung des Mietvorgangs wegen schuldhaft nicht ordnungsgemäßem Anschluss an die Ladesäule gescheitert ist.

9.7 Ist die Rückgabe des Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs an der vereinbarten Rückgabestation nicht möglich, z. B. weil die Station belegt oder nicht zugänglich ist, kann die Buchung beendet werden, indem dieses in unmittelbarer Nähe der Station abgestellt und die Anmietung über die e-carsharing App beendet wird. Der Kunde ist verpflichtet, dem Mobilitätsanbieter unverzüglich eine Benachrichtigung zukommen zu lassen, in der er erklärt, warum das Fahrzeug nicht an der Station abgegeben wurde.

9.8 Der Kunde hat das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug bei Mietbeginn und Rückgabe auf offensichtliche Schäden und grobe Verschmutzungen, die mit bloßem Auge erkennbar sind, zu untersuchen. Diese vermerkt er vor Fahrtbeginn und nach Beendigung der Miete über die e-carsharing App. Bei Beendigung der Buchung muss die Parkposition dokumentiert werden. Dies geschieht, indem der Kunde dem in der e-carsharing App vorgegebenen Protokoll folgt, das parkende Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug fotografiert und das Bild in der App hoch lädt.

9.9 Der Kunde stellt sicher, dass er keine Abfälle oder grobe Verschmutzungen im Fahrzeug zurücklässt. Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung werden angemessene Reinigungskosten in Höhe des tatsächlich angefallenen Aufwands berechnet.

9.10 Der Einzelmietvertrag ist wegen § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht widerruflich. Vertraglich vereinbarte Stornierungsrechte bleiben hiervon unberührt.

10. Kosten, Gebühren, Zahlungsbedingungen

10.1 Das Nutzungsentgelt für das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug entsteht und wird berechnet ab dem Zeitpunkt des Mietbeginns bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietvertrages. Ziffer 8.6 und 9.6 bleiben hiervon unberührt.

10.2 Es können die gemäß Preisblatt vorgesehenen Zusatzgebühren anfallen, insbesondere bei Fahrten von und zu speziellen Standorten (zB Flughafen).

10.3 Die Rechnung wird dem Kunden per Mail und in der e-carsharing App bereitgestellt. Hiermit erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.

10.4 Der Kunde kann in Bezug auf die Zahlungsmethode zwischen PayPal, Apple Pay, GooglePay und Kreditkarte wählen. Der Mobilitätsanbieter behält sich das Recht vor, das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel abzulehnen bzw. das ausgewählte Zahlungsmittel abzuändern. Hierüber wird der Kunde im Voraus informiert. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein dem Zahlungsmittel zugrundeliegendes (Bank)Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. Sollte der Kunde seine Daten nachweislich nicht aktuell halten und ist deshalb ein Zahlungseinzug nicht möglich, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, den Zugang temporär (bis zur Aufklärung des Sachverhalts) zu sperren.

10.5 Der Mobilitätsanbieter ist bei Zahlungsmethode „Kreditkarte“ berechtigt, auch weitere offene Gebühren und Vertragsstrafen gemäß Einzelmietvertrag bzw. Rahmenvertrag einzuziehen.

10.6 Kommt es zu einer Rückbelastung oder zu einem gescheiterten Einzug der Gebühren und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, hat er dem Mobilitätsanbieter die hierdurch tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

10.7 Im Fall einer berechtigten Mahnung durch den Mobilitätsanbieter, schuldet der Kunde eine Mahngebühr in Höhe des aktuell gültigen Preisblatts; der Kunde kann jedoch nachweisen, dass gar kein oder lediglich ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

10.8 Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen können nicht miteinander kombiniert werden, soweit dies nicht jeweils ausdrücklich zugelassen bzw. vereinbart ist.

11. Pflichten des Kunden vor und während der Fahrt

11.1. Während der Nutzung hat der Kunde

1) das Fahrzeug und Micromobility-Fahrzeug pfleglich und schonend zu behandeln;
2) das bei Mietbeginn im Fahrzeug befindliche Ladekabel stets im Fahrzeug mitzuführen;
3) während der Fahrt auf den Reifendruck zu achten und diesen bei begründetem Anlass zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Dies gilt insbesondere, wenn die Reifendruckkontrollanzeige aufleuchtet;
4) das Fahrzeug ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein, so lange das Fahrzeug nicht bewegt wird und der Kunde sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug aufhält).
5) das Micromobility-Fahrzeug gegen Diebstahl und die unbefugte Nutzung durch Dritte zu sichern.
6) die Reifenprofiltiefen einer Sichtprüfung zu unterziehen und bei Verdacht auf zu geringes Profil die Reifenprofiltiefe mit dem sich im Fahrzeug befindenden Messgerät zu überprüfen.

Die Weiterfahrt ist bei einer zu geringen Profiltiefe untersagt; in diesem Fall ist unverzüglich die Hotline (d. Ziffer 13) zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

7) darauf zu achten, dass das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug nicht mit einem Akkustand unter 5 % der Gesamtkapazität gemäß Bordcomputer bzw. Anzeige genutzt wird und insbesondere nicht mit einem solch niedrigen Akkustand zurückgibt, sofern dies aufgrund der Art der Anzeige erkennbar ist. Gibt der Kunde ein Fahrzeug zurück, das nicht die vorgenannte Restakkuladung anzeigt, war dies für ihn erkennbar und hat er dies zu vertreten, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, für einen hierfür zusätzlich anfallenden Dispositions- und Ladeaufwand ein Serviceentgelt in der im Preisblatt ausgewiesenen Höhe zu berechnen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass diese Kosten nicht oder nicht in der Höhe angefallen sind. Ziffer 11.5 bleibt hiervon unberührt.

11.2. Leuchtet während der Nutzung eine rote Warnleuchte auf, ist der Kunde dazu verpflichtet, unverzüglich anzuhalten um mit dem Mobilitätsanbieter über die Hotline nach Ziffer 13 abzustimmen, ob eine gefahrlose Fahrt weiterhin möglich ist. Gleiches gilt bei während der Fahrt auftretenden Schäden.

11.3. Der Micromobility-Fahrzeug Kunde ist insbesondere dazu verpflichtet,

11.3.1. die maximale Belastungsgrenze einzuhalten:

für die e-Scooter: 100 kg,

für die e-bikes: 120 kg,

für die e-cargobike: 180 kg,

11.3.2. beim Führen des Fahrzeuges im Straßenverkehr die Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV einzuhalten, abrufbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/ekfv/BJNR075610019.html.

11.3.3. das Micromobility-Fahrzeug ordnungsgemäß abzustellen,

11.3.4. mit den e-scootern und e-bikes keine weiteren Personen zu befördern (mehrere Personen gleichzeitig auf dem e-scooter),

11.3.5. mit dem e-cargobike keine Personen zu befördern, die:

das 7. Lebensjahr bereits vollendet haben,

nicht die dafür vorgesehenen Sitzplätze und Sicherheitsgurt nutzen.

11.4. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

1) Das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug ohne Buchung zu nutzen;
2) die Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit nachweislich beeinträchtigen könnten; Es gilt die Null-Promillegrenze und 0,0 ng/THC-Grenze.
3) die Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeug weiterzuvermieten oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen;
4) das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug außerhalb des Nutzungsgebietes gemäß Ziffer 3 zu nutzen;
5) die Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, nicht genehmigten Rennen oder zu Testzwecken zu benutzen;
6) mit den Fahrzeugen oder Micromobility-Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder ohne bzw. trotz entsprechende/r Sicherung das Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug beschädigen könnten;
7) die Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeug für Straftaten oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu nutzen;
8) eigenmächtig Reparaturen oder irgendwelche Umbauten an den Fahrzeugen oder Micromobility-Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen;
9) die Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeug freihändig zu führen;
10) in Fahrzeugen (Klein-) Kinder ohne erforderliche Sitzvorrichtungen zu befördern oder den Beifahrer-Airbag entgegen den Hinweisen der Betriebsanleitung zu deaktivieren. Eine Deaktivierung ist dann zulässig, wenn dies erforderlich ist, um Kinder oder Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Der Beifahrerairbag ist nach Beendigung der Miete wieder zu aktivieren;
11) die gemäß der Fahrzeugzulassung maximale Anzahl an Mitfahrern zu überschreiten;
12) giftige, leicht entzündliche oder explosive Stoffe mit den Fahrzeugen oder Micromobility-Fahrzeugen zu transportieren;
13) in den Fahrzeugen zu rauchen/zu dampfen (sog. E-Zigaretten o.Ä.) oder Mitfahrern das Rauchen oder Dampfen zu gestatten;
14) Haustiere ohne entsprechende geeignete Transportmittel zu befördern, die eine Beschädigung des Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs oder übermäßige Verschmutzung des Fahrzeuges verhindern sollen;

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, wenn er ein Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug ohne Buchung nutzt (Ziff. 1), unter Einfluss der in Ziff. 2 genannten Substanzen bewegt, ein Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (Ziff. 3) mit dem Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeuge das Nutzungsgebiet verlässt (Ziffer 4), oder es gewerblich, zu motorsportlichen Übungen, nicht genehmigten Rennen oder zu Testzwecken (Ziff. 5) oder für Straftaten (Ziff. 7) oder in den Fahrzeugen raucht/ dampft (sog. E-Zigaretten o.Ä.) oder Mitfahrern das Rauchen oder Dampfen gestattet (Ziffer 13) nutzt und ihn hieran jeweils ein Verschulden trifft. Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet. Die Höhe der Vertragsstrafe ist dem Preisblatt zu entnehmen.

11.5. Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs oder des Micromobility-Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Ladung (11.1 Ziffer 7)), Anlassen eines Stromverbrauchers) und hat der Kunde dies zu vertreten, so werden dem Kunden die tatsächlichen angemessenen Kosten des Technikereinsatzes in Rechnung gestellt, wobei der Aufwandsersatz gemäß 11.1 Ziffer 7) angerechnet wird.

11.6. Pausieren der Fahrt von Micromobility-Fahrzeugen

11.6.1. Der Kunde muss die Buchung bei nicht verkehrsbedingten Unterbrechungen der Fahrt (bspw. bei Wahrnehmung von Terminen) pausieren. Hierfür muss das Micromobility-Fahrzeuge entsprechend den unter 11.6.2 genannten Regeln abgestellt und durch die App geschlossen werden.

11.6.2. Abstellen des Micromobility-Fahrzeuge während Pausieren:

Das Micromobility-Fahrzeuge muss ordnungsgemäß auf dafür vorgesehenen privaten oder öffentlichen Flächen abgestellt werden. Für Elektrokleinstfahrzeuge (bspw. E-Scooter) gelten gemäß § 11 (5) Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung die für das Abstellen von Fahrrädern geltenden Vorschriften.

Das Micromobility-Fahrzeuge darf nicht an Orten abgestellt werden, an denen das Abstellen durch lokale Vorschriften verboten ist. Das Abstellen darf keine Gefahren oder Beeinträchtigungen für die Verkehrssicherheit oder Rechte Dritter verursachen.

Insbesondere darf das Micromobility-Fahrzeuge nicht quer zur Fahrbahn, auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen oder anderweitig den Straßenverkehr behindernd, an Bäumen, Verkehrsschildern, Ampeln, Parkuhren, Verkaufsautomaten, Zäunen Dritter, Banken, Containern, Müllcontainern, vor Notausgängen und Feuerwehren, vor Ein- und Ausgängen, in Halteverboten, auf Fahrradwegen, an Hilfselementen für die Orientierung von Blinden, auf Fußgängerübergängen, in Gebäuden, Hinterhöfen, an anderen Fahrzeugen, in Parks und Grünflächen, an Stellen, wo das Micromobility-Fahrzeug Werbung oder Stadtmobiliar verdeckt, abgestellt werden. Auch das Abstellen in reservierten Bereichen oder an Orten, die für andere Nutzer oder Dienstleistungen reserviert sind, ist untersagt.

Der am Micromobility-Fahrzeuge befindliche Ständer ist zu verwenden

12. Laden der Fahrzeuge

12.1. Die im Fahrzeug hinterlegte Ladekarte berechtigt den Kunden zum kostenlosen Laden von beim Mobilitätsanbieter gemieteten Fahrzeugen an allen verfügbaren und für das Carsharing oder das öffentliche Laden freigegebenen Ladepunkten des Mobilitätsanbieters. Die verfügbaren Ladepunkte sind auf der Homepage www.deer-mobility.de abrufbar. Diese Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Verfügbarkeit kann sich ändern. Es können neue Ladesäulen hinzukommen oder bestehende entfallen. Ein Anspruch des Kunden auf dauerhaften Zugang und Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Ladeinfrastruktur bzw. auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen besteht nicht. Dies steht im billigen Ermessen des Mobilitätsanbieters. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf die durchgängige technische Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladestationen bzw. einer konkreten Ladesäule im Einzelfall. Für den Fall einer Ladung an anderen Ladepunkten im Roamingverbund des Mobilitätsanbieters fallen die Kosten gemäß Preisblatt an, die dem Kunden vom Mobilitätsanbieter in Rechnung gestellt werden. Ein Laden mit der deer Ladekarte außerhalb des Roamingverbundes ist nicht möglich.

12.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ladekarte zum Laden anderer Fahrzeuge als die des Mobilitätsanbieters zu nutzen.

13. Hotline

Der Mobilitätsanbieter ist täglich 24 Stunden über eine Hotline Tel.: 07051 1300 120 telefonisch erreichbar. Diese Zeiten können sich ändern. Der Mobilitätsanbieter wird die Zeiten jeweils im billigen Ermessen festlegen und den Kunden bei Änderungen auf der Homepage entsprechend informieren. Der Kunde ist verpflichtet sich regelmäßig auf der Homepage des Mobilitätsanbieters zu den aktuell gültigen Erreichbarkeiten zu informieren.

14. Verhalten bei Unfällen und Schäden

14.1. Der Kunde zeigt dem Mobilitätsanbieter Unfälle, Schäden, Diebstahl, Zerstörung und einen sonstigen Untergang des Fahrzeuges oder Micromobility-Fahrzeuges (Schadensereignisse) unverzüglich telefonisch über die Hotline (Ziffer 13) an.

14.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.

14.3. Bei einem Unfall, Wildunfall, Diebstahl, Feuerschäden oder andere Schäden verständigt der Kunde die Polizei. Verweigert die Polizei die Unfallaufnahme, wird der Kunde dies dem Mobilitätsanbieter unverzüglich mitteilen. Der Kunde wird die für ihn zumutbaren Instruktionen des Mobilitätsanbieters befolgen.

14.4. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine ähnliche Erklärung abgeben.

14.5. Der Kunde darf sich nicht vom Unfallort entfernen, wenn dies den Tatbestand des unerlaubten Entfernens vom Unfallort gem. § 142 StGB darstellen würde. Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben oder das Fahrzeug in Absprache mit dem Mobilitätsanbieter vom Kunden zu einer Station gefahren werden darf.

14.6. Der Kunde ist verpflichtet, einen Unfallbericht in Textform zu erstellen. Dieser ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Rücksprache, an den Mobilitätsanbieter zu übermitteln. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage des Mobilitätsanbieters verfügbar. Maßgeblich für die Einhaltung der vorgenannten Frist ist der Absendetermin an den Mobilitätsanbieter durch den Kunden.

14.7. Die vorbenannten Pflichten des Kunden bestehen nicht, wenn und solange der Kunde ohne sein Verschulden an der Einhaltung gehindert war. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn er wegen unfallbedingter Verletzungen nicht in der Lage ist, diesen nachzukommen. Im Falle der Ziffer 14.6 verlängert sich die Frist dementsprechend um solche Zeiträume, die der Kunde an einer fristgerechten Übermittlung unverschuldet gehindert war.

14.8. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Schadensregulierung gegenüber der Versicherung ohne den Schadensbericht gemäß Ziffer 14.6 nicht möglich ist. Übermittelt der Kunde den Schadensbericht schuldhaft nicht fristgerecht, schuldet er dem Mobilitätsanbieter daher eine Vertragsstrafe gemäß der im Preisblatt ausgewiesenen Höhe. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Schäden wegen dieser Verzögerung bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall auf den Schaden angerechnet. Der Nachweis, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Kunden vorbehalten.

14.9. Der Mobilitätsanbieter kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale gemäß zum Unfallzeitpunkt geltendem Preisblatt berechnen. Dem Kunden ist vorbehalten nachzuweisen, dass dem Mobilitätsanbieter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

15. Haftung des Kunden; Versicherung, Verkehrsvergehen und Ordnungswidrigkeiten

15.1. Der Kunde haftet für Schäden, die er dem Mobilitätsanbieter schuldhaft verursacht hat, nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere für Schäden am Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug (auch Diebstahl, Abhandenkommen und/oder Beschlagnahme des Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs) und für sämtliche Schäden (wie z. B. Unfall oder Wertminderungsschäden), die über die normale Abnutzung hinaus am Fahrzeug oder Micromobility-Fahrzeug während der Überlassungszeit entstehen (nachfolgend „Schadensfall“) sowie für Beschädigung und Verlust von Zubehör (insbesondere Schlüssel), soweit er diese zu vertreten hat.

15.2. Im Schadensfall gewährt der Mobilitätsanbieter dem Kunden eine Haftungsbeschränkung, in Höhe der im Preisblatt genannten Selbstbeteiligung. Die Haftungsreduzierung gilt nicht für Schadensfälle, die aufgrund eines unverhältnismäßigen Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden ohne Außeneinwirkung oder Mitwirkung Dritter verursacht wurden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder mechanische Schäden durch Fehlbedienung oder Fehlladung (an nicht zugelassenen Ladepunkten) etc. und auch für Reifenschäden.

15.3. Kommt dem Kunden die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 15.2 zugute, erstreckt sich die Haftung des Kunden im Schadensfall bis zur Höhe der Selbstbeteiligung gemäß Ziffer 15.2 auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall.

15.4. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 15.2 greift nicht, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Falle einer grob fahrlässigen Verursachung ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, die Haftungsfreistellung gem. 15.2 auf ein der Schwere des Verschuldens entsprechendes Verhältnis zu kürzen. Ein Anspruch auf eine vertragliche Haftungsfreistellung besteht des Weiteren nicht, wenn eine vom Kunden zu erfüllende Obliegenheit gemäß Ziffer 11.4 2)-5), 11.4 7) und/oder 14.1 - 14.6 vorsätzlich verletzt wurde. Für den Fall einer grob fahrlässigen Verletzung einer vom Kunden zu erfüllenden, vorgenannten Obliegenheit ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, die Haftungsfreistellung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Abweichend von Vorgenanntem bleibt der Anspruch des Kunden auf Haftungsfreistellung bestehen, soweit die Verletzung einer Obliegenheit des Kunden weder

(a) für den Eintritt des Haftungsfreistellungsfalles noch

(b) für den Umfang der Haftungsfreistellungsverpflichtung durch den Mobilitätsanbieter

ursächlich ist; dies gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

15.5. Der Kunde haftet allein für von ihm begangenen Verkehrs- und Ordnungsvergehen. Er stellt den Mobilitätsanbieter insoweit vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei. Die Kosten und Gebühren des Mobilitätsanbieters für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde im Rahmen der im Preisblatt genannten Pauschale. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Mobilitätsanbieter kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

15.6. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung des Ladekabels durch den Kunden, trägt dieser die für die Ersatzbeschaffung tatsächlich angefallenen notwendigen Kosten. Zuzüglich wird eine Aufwandspauschale gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein solcher Aufwand gar nicht oder lediglich in einem geringeren Aufwand entstanden ist.

15.7. Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Ladekarte wird eine Aufwandspauschale für die Neubeschaffung gemäß Preisblatt berechnet. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein solcher Aufwand gar nicht oder lediglich in einem geringeren Aufwand entstanden ist.

16. Haftung des Mobilitätsanbieters

16.1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Mobilitätsanbieters für Mängel am Mietgegenstand bei Vertragsschluss, ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss umfasst jedoch nicht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten), insbesondere die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Fahrzeugs oder Micromobility-Fahrzeugs in technisch einwandfreiem Zustand.

16.2. Darüber hinaus ist die Haftung des Mobilitätsanbieters für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; die vorstehende Einschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen einer vom Mobilitätsanbieter ausdrücklich übernommenen Garantie, im Falle einer strengeren gesetzlichen Haftung (insb. nach dem ProdHaftG) oder im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

16.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der Mobilitätsanbieter bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vernünftigerweise vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

16.4. Der Mobilitätsanbieter haftet nicht für von Kunden in den Fahrzeugen verloren gegangene Gegenstände. Dies gilt nicht in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mobilitätsanbieters.

16.5. Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte des Mobilitätsanbieters.

17. Vertragsanpassung, Preisänderung

17.1. Änderungen dieser AGB sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich, die entweder in Textform per Email oder durch eine Bestätigung in der e-carsharing App erteilt werden kann.

17.2. Im Falle einer Änderung der Tarife, wird dem Kunden mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten ein aktualisiertes Preisblatt per Email in Textform zur Verfügung gestellt.

18. Datenschutz

Der Mobilitätsanbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Details enthält die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Mobilitätsanbieter dem Kunden unter https://www.deer-carsharing.de

19. Laufzeit und Kündigung

19.1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung sperrt der Mobilitätsanbieter den Kunden für eine weitere Nutzung der Fahrzeuge oder Micromobility-Fahrzeuge.

19.2. Das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Mobilitätsanbieter besteht insbesondere, wenn der Kunde Vertragspflichten schwerwiegend verletzt und diese Vertragsverletzungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht einstellt oder eingetretene Folgen unverzüglich beseitigt; eine Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung beidseitiger Interessen gerechtfertigt ist.

19.3. Im Falle der fristlosen Kündigung des Rahmenvertrages sperrt der Mobilitätsanbieter den Zugang zu den Fahrzeugen und Micromobility-Fahrzeugen unmittelbar auf den Zeitpunkt des Kündigungszugangs. Dem Kunden ist für diesen Fall der Zugang zu den Fahrzeugen und Micromobility-Fahrzeugen mit Erhalt der Kündigung ausdrücklich untersagt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

19.4. Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, im Falle einer Inaktivität des Kunden (keine Buchung über das Kundenkonto erfolgt) für die Dauer von mindestens 3 Monaten, das Nutzerkonto zu deaktivieren. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, sein Konto ohne zusätzliche Kosten telefonisch unter der in Ziffer 13 dieser AGB genannten Hotline wieder zu aktivieren. Die Deaktivierung stellt ausdrücklich keine Kündigung oder sonstige Vertragsaufsagung durch den Mobilitätsanbieter dar.

20. Streitschlichtung

Der Mobilitätsanbieter nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrages teil.

21. Schlussbestimmungen; Sonstiges

21.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305b BGB bedürfen keiner Form.

21.2. Sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Bedingungen, den Einzelmietverträgen und dem Validierungsvertrag Calw.

21.3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.

21.4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Mobilitätsanbieter die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Notwendige Anschriftenermittlungen im Falle eines schuldhaften Unterlassens kann der Mobilitätsanbieter dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands in Rechnung stellen.

22. Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er den geschlossenen Rahmenvertrag und den Validierungsvertrag nachfolgenden Maßgaben widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht diesen Rahmenvertrag und/oder den Validierungsvertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Deer GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Tel.: 07051/ 1300-120, Fax: 07051/1300-10; Email: carsharing@deer-mobility.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.deer-mobility.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.deer-mobility.de/widerruf/ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für einen Widerruf kann der Kunde folgendes Formular nutzen:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

–

An Deer GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Tel.: 07051/ 1300-120, Fax: 07051/1300-10; Email: carsharing@deer-mobility.de:

–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–

Name des/der Verbraucher(s)

–

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ergänzende Bestimmungen zu Lines, Paketen und Specials

1. Ergänzende Bestimmungen bei der Anmietung eines Fahrzeugs in der Plus-Line

1.1 Buchungen der Plus Line müssen mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Abholtermin beim Mobilitätsanbieter eingehen.

1.2 Die Fahrzeuge können nur an den vorgegebenen Standorten abgeholt und zurückgegeben werden. Diese sind abrufbar unter www.deer-mobility.de.

1.3 Der Kunde erhält vorbehaltlich einer Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen (insb. Mindestalter), einsehbar unter www.deer-mobility.de und der Verfügbarkeit des Fahrzeugs eine Bestätigungsemail. Erst mit dieser Bestätigungsemail wird die Buchung verbindlich. Es gelten die zusätzlichen Bedingungen gemäß Preisblatt (u.a. Frei-Kilometer, Zusatzentgelte für Mehr-KM, Verspätungszuschläge).

1.4 Auf die Aufrechterhaltung dieser Line, hat der Kunde keinen Anspruch.

2. Ergänzende Bestimmungen zu den deermember-Tarifen

2.1 Membership-Tarife sind in der e-carsharing App unter Zahlungsprofil buchbar.

2.2 Der Kunde gibt durch Bestätigung der Buchung des Membership-Tarifs ein verbindliches Angebot zum Erwerb des Membership-Tarifs ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Annahme durch den Mobilitätsanbieter erfolgt.

2.3 Das Entgelt hierfür ist, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, sofort fällig und wird über das Zahlungsmittel belastet.

2.4 Membership-Tarife gibt es in verschiedenen Ausführungen, die sich ggf. in Preis, prozentualem Rabatt auf Fahrten, Inklusivkilometer oder sonstigen Parametern unterscheiden. Die Bedingungen, Vorteile und Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Preisblatt.

2.5 Vergünstigungen durch den Membership-Tarif können nur mit ausdrücklich hierfür zugelassenen anderen Rabattaktionen kombiniert werden.

2.6 Der Membership-Tarif ist nicht übertragbar.

2.7 Die Vergünstigungen (insbesondere Rabatte) sind, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, nicht auf anfallende Gebühren oder Kosten, wie beispielsweise die Flughafengebühr, Vertragsstrafen, Bearbeitungsgebühren oder Schadens- sowie Aufwendungsersatz anwendbar.

2.8 Membership-Tarife haben die im Preisblatt angegebene Laufzeit und können, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, zum Ablauf eines jeden Vertragsmonats ohne Einhaltung einer Frist von jeder Partei gekündigt werden. Wird die Membership nicht gekündigt, wird sie automatisch um einen Monat verlängert.

2.9 Membership-Tarife sind ausschließlich für private Fahrten verfügbar. Für Geschäftsfahrten sind Memberships nicht anwendbar.

2.10 Eine Rückerstattung des Entgelts wegen einer Sperrung des Kundenkontos ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat die Sperrung nicht zu vertreten. Sollte die Laufzeit des Membership-Tarifs ablaufen, während das Benutzerkonto (vorübergehend) gesperrt ist, wird dieser nicht automatisch verlängert.

2.11 Im Fall einer Kündigung des Rahmenvertrages – gleich ob ordentlich oder außerordentlich – verlängert sich der Membership-Tarif nicht automatisch. Eine Rückerstattung des Entgelts für einen Membership-Tarif, dessen Laufzeit über das Ende des Benutzerkontos hinausreicht, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat die Beendigung des Benutzerkontos nicht zu vertreten.